

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Oberndorf a. N. vom 10.05.2005, zuletzt geändert am 28.09.2021

Stadt Oberndorf a. N.

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Oberndorf a. N. am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 41 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§39a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,05 Euro pro Jahr.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Oberndorf a. N., 11.12.2024



Matthias Winter
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Oberndorf a. N. geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.